

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

15. Februar 2021

Prüfung der Anhebung der Beitragsfreigrenze für Kita, Kindertagespflege und Trogata

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion bitte ich nach entsprechender Prüfung um Auskunft darüber, wie hoch die Mindereinnahmen der Stadt bei der Anpassung der Beitragsfreigrenze für Kita, Tagespflege und Trogata auf Grundlage aktueller Zahlen in folgenden Fällen sind:

- 1.1. Anhebung der Beitragsfreigrenze auf 25.000 Euro (beitragspflichtig ab 37.000 Euro) für alle Altersklassen und Stundenkontingente.
 - 1.1.1. Unterschieden nach Kosten jeweils für Kita, Tagespflege und Trogata.
- 1.2. Anhebung der Beitragsfreigrenze auf 37.000 Euro (beitragspflichtig ab 49.500 Euro) für alle Altersklassen und Stundenkontingente.
 - 1.2.1. Unterschieden nach Kosten jeweils für Kita, Tagespflege und Trogata.
- 1.3. Anhebung der Beitragsfreigrenze auf 37.000 Euro (beitragspflichtig ab 49.500 Euro) für alle Stundenkontingente im Ü3-Kita-Bereich (gemäß Stichtagsregelung für viertletztes Kita-Jahr vor der Einschulung).

Zusätzlich bitten wir um Prüfung, wie hoch die Mindereinnahmen der Stadt sind, wenn die Elternbeiträge auch für Geschwisterkinder entfallen, sofern es sich um Geschwister von Kindern im drittletzten Kindergartenjahr handelt.

Sachdarstellung: Die SPD vertritt die Auffassung, dass Kita und Trogata als Teil des Bildungsangebotes gebühren- und beitragsfrei sein sollten. Für eine auskömmliche Finanzierung sehen wir zwar das Land in der Verantwortung. Jedoch möchte die SPD-Fraktion Troisdorf bereits auf kommunaler Ebene weitere Schritte gehen, um insbesondere für niedrige bis mittlere Einkommen eine finanzielle Entlastung zu schaffen. Um im gleichen Schritt auch alle weiterhin beitragspflichtigen Einkommen zu entlasten, sollen die bisherigen Beitragsstufen auf die jeweils nächste Einkommensstufe übertragen werden (Beispiel zu 1.1. folgend). Hierzu soll die Verwaltung prüfen, wie sich eine entsprechende Anhebung der Beitragsfreigrenze auf die Einnahmen der Stadt auswirken würde.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Darüber hinaus soll geprüft werden, welche Mindereinnahmen der Stadt entstehen, wenn auch für Geschwister von Kindern im drittletzten Kindergartenjahr die Beiträge wegfallen. Aktuell beobachten wir eine Ungleichbehandlung bei den Geschwisterkindern. So entfallen die Beiträge für Geschwister von Kindern, die gemäß § 50 Abs. 1 KiBiz NRW beitragsbefreit sind. Wenn Geschwisterkinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote in Anspruch nehmen und sich eines der Kinder im drittletzten Kindergartenjahr befindet, müssen hingegen Beiträge für das Geschwisterkind gezahlt werden (§ 5 Elternbeitragsatzung der Stadt Troisdorf). Dieser Ungleichbehandlung möchten wir ein Ende setzen.

Beispiel 1.1. im Bereich Kita:

Jahresbrutto- Einkommen	25h Woche u3 Jahren	35h Woche u3 Jahren	45h Woche u3 Jahren	25h Woche ü3 Jahren	35h Woche ü3 Jahren	45h Woche ü3 Jahren
bis 20.000€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000€	31 €	53 €	62 €	13 €	21 €	27 €
bis 49.500€	65 €	98 €	150 €	24 €	36 €	55 €
bis 61.500€	100 €	150 €	230 €	41 €	62 €	94 €
bis 73.500€	135 €	203 €	311 €	67 €	101 €	154 €
bis 85.500€	170 €	255 €	391 €	91 €	137 €	209 €
bis 100.000€	210 €	315 €	483 €	121 €	182 €	278 €
bis 120.000€	255 €	383 €	587 €	156 €	234 €	359 €
über 120.000€	300 €	450 €	690 €	191 €	287 €	439 €



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender